

RS Vwgh 2002/1/23 98/13/0213

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.01.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Für die Qualifikation von Wirtschaftsgütern als notwendiges Betriebsvermögen ist nicht entscheidend, ob die Wirtschaftsgüter tatsächlich in der Bilanz erfasst sind. Ebenso wenig ist entscheidend, ob die Beurteilung der Frage, ob ein Wirtschaftsgut zum notwendigen Betriebsvermögen gehört, bereits im Rahmen durchgeföhrter abgabenbehördlicher Prüfungen erfolgte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998130213.X04

Im RIS seit

06.06.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at